

Nachhaltiges Bauen (Teil 1)

Heizenergie ist nur scheinbar ein Streitthema

Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Klimaschutzes ist hinlänglich bekannt: Wir müssen den Temperaturanstieg der Erdatmosphäre so schnell wie möglich so stark wie möglich bremsen, damit unsere Ökosysteme genügend



Peter Aicher, Präsident des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks

Zeit haben, sich an die klimatischen Veränderungen anzupassen. Ansonsten werden viele kollabieren – mit unabsehbaren und unkontrollierbaren Folgen für Mensch und Natur. Die energetische Qualität unserer Gebäude spielt beim Klimaschutz eine wichtige Rolle, denn momentan dienen 27 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs der Erzeugung von Raumwärme.

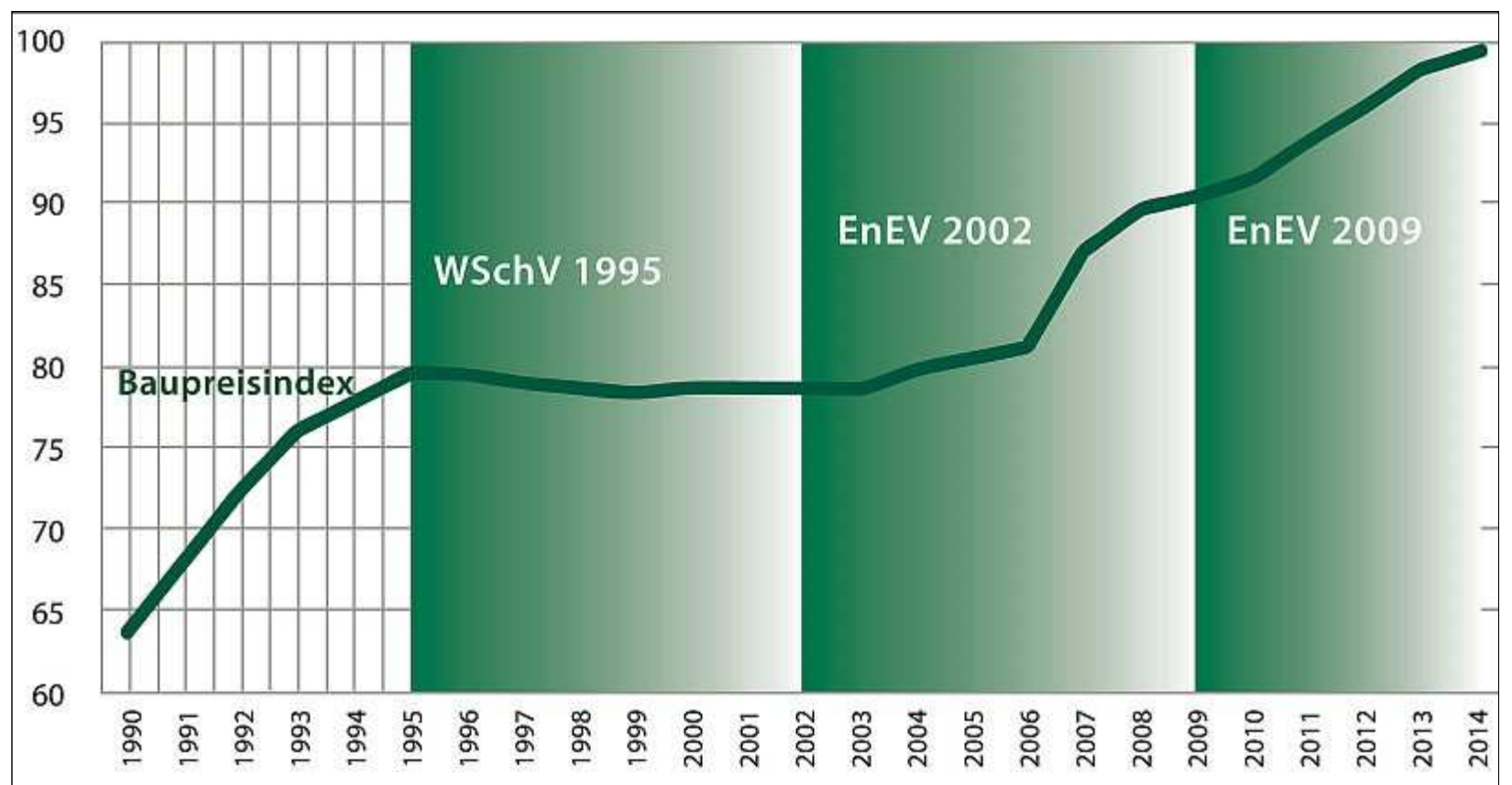
Die gute Nachricht: Es existieren hier gewaltige Einsparpotenziale. Und für die braucht es keine technischen Innovationen, sondern nur die konsequente Umsetzung dessen, was es schon lange gibt. Der Passivhaus-Standard, bei dem die Gebäudehülle so gut wärmegeklämt ist, dass auf eine konventionelle Heizungsanlage verzichtet werden kann, wurde Anfang der 1990er-Jahre entwickelt und seither tausende Male realisiert. Der Schritt zum Plus-Energie-Gebäude, das

mehr Energie gewinnt als verbraucht, ist dann durch Installation einer entsprechenden Haustechnik nicht mehr schwierig.

Treiber der baulichen Optimierung sollte eigentlich die Energieeinsparverordnung (EnEV) sein, doch die erfüllt diese Aufgabe bisher nur unzureichend. Zwar hat sich der zulässige Primärenergiebedarf für das Heizen von Neubauten von über 250 kWh/m²a bei Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 bis heute auf fast 50 kWh/m²a deutlich reduziert, doch das sagt wenig aus. Denn maßgeblich ist der gesamte Gebäudebestand – und sowohl die Neubauten als auch die Sanierungsquote lagen immer nur bei einem Prozent. So reduzierte sich der durchschnittliche Primärenergiebedarf unseres Gebäudebestands seit 1977 nur um 40 Prozent auf ungefähr 140 kWh/m²a. Pro Quadratmeter! Da der Pro-Kopf-Quadratmeterverbrauch im gleichen Zeitraum aber um 60 Prozent stieg, blieb der Pro-Kopf-Energieverbrauch fürs Heizen nahezu gleich.

„Dämmwahn“ in der Kritik

Trotzdem regt sich immer wieder Kritik. Als „Dämmwahn“ werden unsere eigentlich recht laschen Energiestandards verunglimpft. „Deutscher Dämmwahn“ lautete gar im Oktober letzten Jahres die Schlagzeile in einer großen Tageszeitung. Sicherlich hat die Schaffung von Wohn-



raum eine hohe Dringlichkeit. Aber die hat der Klimaschutz auch. Die häufig gestellte Frage, ob sich Energieeffizienz-Maßnahmen überhaupt „rechnen“, impliziert, dass der Klimaschutz ein nachrangiges Ziel sei und der finanzielle Vorteil der Bauherren Vorrang habe. Beim Brandschutz allerdings fragt so niemand, bei der Barrierefreiheit auch nicht. Hitze-, Flut- und Hungeropfer dagegen sind scheinbar akzeptabel.

Die Zahlen, die in letzter Zeit über angebliche Preissteigerun-

gen aufgrund schärferer Energieeffizienz-Maßnahmen in Umlauf gebracht wurden, sind fragwürdig. Zum einen wird immer nur pauschal vom „Bauen“ gesprochen, obwohl sie bei verschiedenen Bauweisen unterschiedlich hoch ausfallen. Zum anderen zeigt eine Betrachtung der Baupreisentwicklung, dass die Einführung höherer Energiestandards bisher nie zu einem merklichen Anstieg der Baukosten führte. Die Kurve hätte jeweils einen Sprung nach oben machen müssen, tat dies aber nie.

Die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienz-Maßnahmen ist ein im Energieeinspargesetz (EnEG) verankertes Dogma, lässt sich aber kaum vorhersagen, weil sie stark von der Energiepreisentwicklung abhängt. Die hat nichts mit dem Klimawandel zu tun, sondern ergibt sich aus Angebot und Nachfrage. Der Klimawandel ist jedoch keine betriebswirtschaftliche Herausforderung, sondern allenfalls eine volkswirtschaftliche, vor allem aber eine ethische. Wir müssen uns fragen: Wollen wir das Klima

nur dann schützen, wenn der Einzelne daraus einen finanziellen Gewinn ziehen kann? Wollen wir aufhören, das Klima zu schützen, wenn die Energiepreise nicht stark genug steigen? Oder ist uns unsere Zukunft etwas wert? > PETER AICHER

Der Autor ist Bauunternehmer aus Halting (Landkreis Rosenheim), Präsident des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks, Vorsitzender von Holzbau Deutschland und Vizepräsident von Timber Construction Europe.

Bei Playmobil besteht Verdacht auf interne Kungelei

Betriebsratslose Zeit

Miese Stimmung herrscht im Saal der Gaststätte Albrecht. Doch die gut 50 Mitarbeiter von Playmobil sind nicht wegen des Schmuddelwetters draußen sauer, und auch nicht, weil Judith Weingart kurzfristig als Vorstandsmitglied ausgeschieden ist. Die Playmobiler haben mehr Sorgen wegen ihrer Mitarbeitervertretung.

Denn seit dem 20. Februar herrscht bei Geobra-Brandstätter betriebsratslose Zeit. Die IG Metall (IGM) hatte „die Betriebsratswahlen im März 2014 angefochten und nun drei Mal Recht bekommen. Rechtswirksam“ sei nun: Beim Hersteller der Playmobil-Männchen ist kein Betriebsrat mehr in Amt und Würden. So erklärt es Reiner Gehring von der IGM Ansbach.

An jenem Tag nämlich hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt gleich zwei Nichtzulassungsbeschwerden zurückgewiesen zu einem Urteil des Nürnberger Landesarbeitsgerichts. Das wiederum hatte ein Arbeitssgerichtsurteil bestätigt: Damit war die 2014er Betriebsratswahl des Playmobil-Konzerns in Deutschland für unwirksam erklärt worden. Das BAG wiederum musste sich damit befassen, weil das LAG gegen seinen Beschluss kein Rechtsmittel zugelassen hatte. Diese Beschwerden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom bisherigen Betriebsrat haben die Erfurter Richter nun abgewiesen.

Pikant dabei: Die bisherige Betriebsratsvorsitzende war auch im Wahlausschuss für die letzte Wahl vertreten, ist laut Gehring IGM-Mitglied – und hatte 2014 eine Liste der Gewerkschaft nicht zugelassen. Doch das hatten die Nürnberger Gerichte zweimal als falsch bewertet, die damalige Wahl also für nichtig. Man könnte das nun als innergewerkschaftlichen Machtkampf abtun. Wenn es da nicht Hinweise auf Kungelei zwischen dem alten Betriebsrat (BR) und der Geschäftsleitung gebe. So versandte der bisherige BR, obwohl nicht mehr im Amt,

dieser Tage einen Newsletter, und das auch noch als Beilage zu Gehaltsabrechnungen, behauptet jedenfalls Gehring. Im Newsletter standen einige „Falschaussagen“, die beim IGM-Mann das Fass offenbar zum Überlaufen gebracht haben.

In Diethenhofen, übrigens mit 1500 Mitarbeitern der größte Playmobil-Produktionsstandort weltweit, fühlen sich einige Mitarbeiter von den alten Betriebsräten „bespitzelt“, wie sie sagen. Denn



Bei Playmobil ist in Sachen Arbeitnehmervertretung einiges im Unklaren. FOTO WRANESCHITZ

die „Alten“ vermuten berechtigterweise, die IGM wolle für die in einigen Wochen anstehende neue Wahl eine eigene Liste aufstellen.

Viele von denen, die auf die IGM-Liste wollen, sitzen im Saal. Und deren Misstrauen ist ziemlich groß: „Der Newsletter, der die IG Metall diffamiert, wurde doch von der Geschäftsleitung gemacht“, sagt einer. Immerhin stehen die Aussagen, eine deutliche Werbung für den alten BR, auf Firmenpapier gedruckt; ein Verantwortli-

cher dafür ist aber nicht genannt. „Ein Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er eine Liste bevorzugt“, droht deshalb der Anwalt der Gewerkschaft. Er bezweifelt, Playmobil würde eine solche Werbung auch einer IGM-Liste zugehen.

„Oberstes Gebot jetzt: Schnauze halten, bis diese Liste erstellt wird. Dann erst haben die Bewerber Kündigungsschutz“, empfiehlt Gehring den Anwesenden der Versammlung. Gefilmt und fotografiert werden darf an diesem Tag übrigens nicht, Namen sind tabu: Die Angst, die „anderen“ könnten davon erfahren, ist zu groß.

Gehring empfiehlt „warten, bis die IGM-Liste steht. Dann geht der Wahlkampf los.“ Mindestens sechs Wochen sei dafür Zeit, das schreibe das Betriebsverfassungsgesetz vor.

Er hofft auf „Kandidaten aus allen Abteilungen und Standorten, gerade aus der Montage“, der Hochburg der bisherigen BR-Vorsitzenden, und aus Zirndorf, der Zentrale des Spieleherstellers.

Die Führung des weltbekannten Spielzeugkonzerns kann übrigens „das Verhalten der IGM nicht nachvollziehen. Die Firma hat keinen Streit, die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat war reibungslos“, sagt eine Pressesprecherin der Staatszeitung.

Außerdem, so die Firmensprecherin weiter, sei ja „der Wahlvorstand verklagt worden, weil er die IGM-Liste nicht zugelassen hat. Das Unternehmen ist nur formal beteiligt.“

Dabei hat auch Playmobil selbst gegen die IGM geklagt, erfährt die Staatszeitung auf Nachfrage vom Bundesarbeitsgericht BAG: „Sowohl der Arbeitgeber als auch Betriebsrat haben Nichtzulassungsbeschwerden eingereicht, die beide am 20. Februar zurückgewiesen wurden. Ganz allgemein gilt: Der Arbeitgeber ist immer zu beteiligen, aber er selbst muss sich nicht beteiligen“, erläutert Waldemar Reinfelder, der Pressesprecher. > HEINZ WRANESCHITZ



Der direkte Link zu Ihrem Webinar



Seminare zum Thema Architektur und Bauen

Wertvolles Wissen per Webseminar

Die interaktiven Online-Seminare der Bayerischen Architektenkammer in Zusammenarbeit mit Staatsanzeiger eServices

Nutzen Sie jetzt die Online-Seminare rund um das Thema Architektur und Bauen. Profitieren Sie vom umfangreichen Wissen erfahrener Referenten. Und falls Sie Fragen haben: stellen Sie diese im Chat und erhalten kompetente Antworten. Und das alles, ohne Ihr Büro verlassen zu müssen. Einfach Rechner starten und teilnehmen.

Die nächsten Termine und Themen:

05. APRIL 2016 Zuschlagskriterien – von einer zulässigen zur guten Wertungsmatrix	27. APRIL 2016 Vergaberechtsreform – Update für die VOB-Praxis
22. JUNI 2016 Die (zwingende) Berücksichtigung der Energieeffizienz – Was müssen Vergabestellen in der Praxis beachten?	22. SEPTEMBER 2016 Das neue Vergaberecht

Anmeldung und weitere Informationen unter: weiterbildung.bayerische-staatszeitung.de